

Stellungnahme zum Änderungsantrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0770/1**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **UA**

Klimaanpassungsstrategie 2021: Strategieentwicklung: Klimaanpassung und Katastrophenschutz

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.07.2021	13.1	x	

Kurzfassung

Die Stadt Karlsruhe ist im Stadtgebiet für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und den Hochwasserschutz zuständig.

Zur Bewältigung von Krisen und außergewöhnlichen Einsatzlagen hält die Stadt Karlsruhe eine leistungsfähige Stabsstruktur nach dem Modell des Landes vor. Es gibt einen Führungsstab für die technische Einsatzleitung und einen Verwaltungsstab für die administrativen Angelegenheiten.

Für das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Höhenstadtteile verfügt die Stadt bereits über Starkregengefahrenkarten für interne fachliche Planungszwecke. Auf Basis der Starkregengefahrenkarten wurden und werden vielfältige Maßnahmen in Angriff genommen. Die offenen Rückhaltebecken in den Höhenstadtteilen sind wesentlicher Bestandteil der Vorsorge. Die planrechtlichen Verfahren sind allerdings komplex und zeitaufwändig. Ergänzend dazu ist es erforderlich, dass die Grundstückseigentümer eigenverantwortlich Objektschutz betreiben. Das Tiefbauamt berät hier im Rahmen der Entwässerungsgesuche und auch individuell im Einzelfall.

Eine öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung der aktuellsten Maßnahmen der Karlsruher Katastrophenvorsorge wird von der Verwaltung zugesagt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

- 1. Die Stadtverwaltung legt dar, wie die Katastrophenvorsorge der Stadt Karlsruhe auf extreme Wetterereignisse vorbereitet ist und welche Sofortmaßnahmen im Fall von Überflutungen von Stadtgebieten ergriffen werden. Zudem ermittelt die Stadtverwaltung, welchem Gefahrenrisiko insbesondere die Bebauung in Hanglage – beispielsweise in den Bergdörfern – mit Blick auf Starkregenereignisse und Hangabrutschungen ausgesetzt ist und legt über all diese Informationen zeitnah einen Bericht vor.**

Die Stadt Karlsruhe ist im Stadtgebiet für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und den Hochwasserschutz zuständig.

Zur Bewältigung von Krisen und außergewöhnlichen Einsatzlagen hält die Stadt Karlsruhe eine leistungsfähige Stabsstruktur nach dem Modell des Landes vor. Es gibt einen Führungsstab für die technische Einsatzleitung und einen Verwaltungsstab für die administrativen Angelegenheiten. Während der Corona-Pandemie und einigen weiteren Lagen hat sich dies bereits bewährt. Ziel ist, es schnelle und qualifizierte Entscheidungen herbeizuführen, um ein effektives Handeln zur Gefahrenabwehr sicher zu stellen.

Durch diverse Fahrzeuge des Katastrophenschutzes, welche in Karlsruhe stationiert sind, aber auch durch die kommunal beschafften Fahrzeuge, steht der Stadt eine breite Palette möglicher Einsatzmittel zur Verfügung. Unter anderem ist das Hochleistungspumpensystem „HFS“ bei einer Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr stationiert. Darüber hinaus können verschiedene Fachdienste des Katastrophenschutzes nach der Verwaltungsvorschrift Katschutzdienst von benachbarten Kreisen angefordert werden. Wie die aktuelle Lage in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zeigt, besteht mit gewisser Vorlaufzeit auch die Möglichkeit, große Kontingente aus anderen Bereichen der Bundesrepublik für Katastrophenlagen heranzuführen und einzusetzen.

In Baden-Württemberg besteht außerdem mit der Mobilien Führungsunterstützung „MoFüst“ die Möglichkeit, koordiniert Führungseinheiten anderer Berufsfeuerwehren anzufordern oder auch benachbarte Kommunen und Kreise in der operativen Führung zu unterstützen.

Für das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Höhenstadtteile verfügt die Stadt bereits über Starkregengefahrenkarten für interne Planungszwecke. In Abhängigkeit der jeweiligen topografischen und hydrologischen Verhältnisse ist dargestellt, wohin das Wasser bei unterschiedlichen Regenszenarien fließt und wo mögliche Gefahrenpunkte vorhanden sind. Die Maßnahme "EW-4: Stadtweite Ermittlung der potenziellen Überflutungsgefährdung im Falle extremer Starkniederschläge" ist auch Teil der Klimaanpassungsstrategie im Handlungsfeld Stadtentwässerung.

Auf Basis der internen Starkregengefahrenkarten wurden und werden vielfältige Maßnahmen in Angriff genommen. So wurden in den Höhenstadtteilen an den Übergängen der Außengebiete (aus Feld, Flur, Wald) in die Siedlungsgebiete die Gefälleverhältnisse der Straßen angepasst, zahlreiche sogenannte Geröllfänge und Einläufe installiert, um das Wasser aus den Außengebieten aufzunehmen und sicher abzuleiten. Von dort wird das Wasser in das nächstgelegene Rückhaltebecken, die Kanalisation oder Gewässer geleitet. Die offenen Rückhaltebecken in den Höhenstadtteilen sind wesentlicher Bestandteil der Vorsorge und haben auch bei den Wetterereignissen in den letzten Wochen als Zwischenspeicher bei stärkeren Regenereignissen gedient.

Die planrechtlichen Verfahren sind allerdings komplex und zeitaufwändig. Aufgrund der Belange des Natur- und Bodenschutzes, der Naturschutzverbände, von Anwohnenden, aber auch des

Planungsrechts bedürfen diese Verfahren oftmals eines zeitintensiven Abstimmungsbedarfs bzw. sind unter Umständen technisch nicht umsetzbar. Problematisch ist dabei nicht nur die Erstherstellung, sondern auch die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen hinsichtlich der Entnahme der eingeschwemmten Bodenmaterialien aufgrund von Deponievorschriften und Bodenschutzrichtlinien. Hochwasserschutzmaßnahmen stehen daher oftmals im Konflikt zum Natur- und Bodenschutzrecht.

Überflutungsschutzmaßnahmen von öffentlicher Seite können nur einen begrenzten Schutz bieten. Ergänzend dazu ist es daher erforderlich, dass auch die Grundstückseigentümer/innen eigenverantwortlich Objektschutz betreiben. Das Tiefbauamt berät hier im Rahmen der Entwässerungsgesuche und auch individuell im Einzelfall.

2. Bei der Fortschreibung der „Klimaanpassungsstrategie 2021“ entwickelt die Stadtverwaltung konkrete Maßnahmenbündel, die sich an den aktuellsten Erkenntnissen aus der Flutkatastrophe vom Juli 2021 orientieren.

In der fortgeschriebenen Klimaanpassungsstrategie enthalten drei Handlungsfelder Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge und zwar die Handlungsfelder Oberflächengewässer, Stadtentwässerung und Bevölkerungsschutz. Dies beinhaltet unter anderem Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern und Flutinformation und -warnung (Handlungsfeld Oberflächengewässer) sowie den Starkregen- und Überflutungsschutz bei Bebauungsplänen, im öffentlichen Raum und beim Straßenumbau sowie durch Rückhalteeinrichtungen (Handlungsfeld Stadtentwässerung). Sehr extreme Regen, wie aktuell beobachtet, liegen weit über den bisherigen Bemessungsannahmen. Für diese Ereignisse ist ein technischer Schutz nicht darstellbar. Eigen- und Objektschutzmaßnahmen der Bürgerinnen und Bürger sind hier besonders angezeigt, wofür zwei Maßnahmen vorgesehen sind (EW-7: Verstärkte Sensibilisierung und Beratung von Eigentümern und Bauherren zum Objektschutz bei Starkregen, BS-2: Verstärkte Information der Bevölkerung über Vorsorge- und Selbstschutzmaßnahmen). Die Berücksichtigung des Klimawandels bei Schadensszenarien von Katastrophenschutzübungen (Maßnahme BS-1) ist im Handlungsfeld Bevölkerungsschutz eine weitere Maßnahme. Hier werden bereits regelmäßig Szenarien durch Extremwetterereignisse beübt und die Auswirkungen des Klimawandels bestmöglich antizipiert.

Die meisten dieser Aufgaben sind in den vergangenen Jahren zu Daueraufgaben geworden und werden auch in Zukunft, unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse, weitergeführt. Entsprechend wird die Stadtverwaltung die Erkenntnisse aus der aktuellen Flutkatastrophe mit der unteren Katastrophenbehörde auswerten und bei der Umsetzung der bereits laufenden und vorgesehenen Maßnahmen berücksichtigen.

3. Um Sorgen und Ängste in der Bevölkerung zu mildern, initiiert die Stadtverwaltung eine öffentliche Veranstaltung und stellt darin die aktuellsten Maßnahmen der Karlsruher Katastrophenvorsorge vor.

Eine öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung der aktuellsten Maßnahmen der Karlsruher Katastrophenvorsorge wird von der Verwaltung zugesagt.